



REGULÄRES SCHULREGLEMENT DER SMEH

Angebot

Das Unterrichtsangebot der SMEH umfasst Einzel- und Gruppenunterricht sowie die Teilnahme in den Musikensembles.

Anmeldung und Zahlung des Schulgeldes

Mit der Anmeldung für den Musikunterricht werden die AGB der SMEH akzeptiert. Nach Bezug von 4 Probelektionen wird die Anmeldung durch die SMEH schriftlich bestätigt und das Kursgeld sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 bei Neu-SchülerInnen in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlen des Schulgeldes behält sich die SMEH vor, den/die SchülerIn nicht zu unterrichten.

Organisation und Umfang des Unterrichts

Das Schuljahr beginnt im Sommer und ist in zwei Semester aufgeteilt:

1. Schulsemester: geht in der Regel von Mitte August bis Mitte Januar
2. Schulsemester: geht in der Regel von Mitte Januar bis Ende Juni

Die erste Woche nach den Sommerferien ist für Schülereinteilung und administrative Belange reserviert. Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt somit erst in der zweiten Schulwoche und findet ab dann wöchentlich statt (in der Regel je 25 Minuten). Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf 18 Lektionen pro Semester. Die Kontrolle darüber liegt bei der Lehrperson, wie auch bei den Eltern.

Die Ferien- und Feiertagsregelungen erfolgen nach der für die Schulen des Kantons Basel-Stadt geltenden Ordnung.

Absenzen

Falls der/die SchülerIn nicht zum Unterricht erscheinen kann, meldet er/sie sich direkt bei seiner/ihrer Lehrperson ab, oder wechselt seine/ihre Unterrichtszeit nach Möglichkeit mit einem anderen Schüler. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation oder Kursgeldreduktion.

Absage des Unterrichts

Bei Absage des Unterrichts seitens der Lehrperson werden die Unterrichtsstunden nach Vereinbarung mit den Eltern vor- oder nachgeholt.



Abmeldung

Eine Abmeldung während der Zeit der Probelektionen ist jederzeit möglich. Danach ist eine Abmeldung nur auf Ende eines Semesters möglich. Abmeldungen müssen rechtzeitig und schriftlich erfolgen.

Abmeldetermine sind:

10. Dezember per Ende des 1. Schulsemesters

1. Juni per Ende des 2. Schulsemesters

Bei verspäteter Abmeldung bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung der Semestergebühr bestehen.

Ensembles

Die SMEH hat eigene Schulensembles, die auch ausserhalb der Schule auftreten. Die Ensembles sind für alle TeilnehmerInnen eine motivierende Ergänzung zum Einzelunterricht. Das Mitspielen im Ensemble ist freiwillig, verpflichtet jedoch zur wöchentlichen Probe und Teilnahme an Konzerten und Anlässen.

Verkaufsbereich und Mietinstrumente

Den SchülerInnen der SMEH wird eine grosse Auswahl an Instrumenten, Musiknoten und div. Zubehör (Schlegel, Notenständer, Metronom, Gehörschutz, etc.) zum Kauf sowie Übungsinstrumente zur Miete angeboten. Informationen dazu finden sich in den Verkaufsbroschüren. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMEH.

Sonstiges

Dieses Schulreglement ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMEH (AGB). Diese sind jederzeit auf der SMEH-website www.smeh.ch einsehbar oder können bei der SMEH angefordert werden.

Stand: Riehen, 28. Juni 2014



SPEZIELLES SCHULREGLEMENT DER SMEH (gültig für Schüler/innen wohnhaft in Riehen)

Angebot

Das Unterrichtsangebot der SMEH umfasst Einzel- und Gruppenunterricht sowie die Teilnahme in den Musikensembles.

Anmeldung, Anmeldeschluss und Zahlung des Schulgeldes

Mit der Anmeldung für den Musikunterricht werden die AGB der SMEH akzeptiert. Die Anmeldung wird durch die SMEH schriftlich bestätigt und das Kursgeld sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 bei Neu-SchülerInnen in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlen des Schulgeldes behält sich die SMEH vor, den/die SchülerIn nicht zu unterrichten.

Anmeldeschluss:

05. September für das 1. Schulsemester

25. Januar für das 2. Schulsemester

Schulgeldermässigung und Anmeldeschluss für die Anträge

Es kann eine Schulgeldermässigung auf Grundlage der Krankenkassenprämienvergünstigung bei der SMEH beantragt werden. Antragsformulare können im SMEH-Sekretariat angefordert werden. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

Anmeldeschluss für die Anträge:

25. August für das 1. Schulsemester

25. Januar für das 2. Schulsemester

Organisation und Umfang des Unterrichts

Das Schuljahr beginnt im Sommer und ist in zwei Semester aufgeteilt:

1. Schulsemester: geht in der Regel von Mitte August bis Mitte Januar
2. Schulsemester: geht in der Regel von Mitte Januar bis Ende Juni

Die erste Woche nach den Sommerferien ist für Schülereinteilung und administrative Belange reserviert. Der Unterricht nach den Sommerferien beginnt somit erst in der zweiten Schulwoche und findet ab dann wöchentlich statt (in der Regel je 25 Minuten). Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf 18 Lektionen pro Semester. Die Kontrolle darüber liegt bei der Lehrperson, wie auch bei den Eltern.

Die Ferien- und Feiertagsregelungen erfolgen nach der für die Schulen des Kantons Basel-Stadt geltenden Ordnung.



Absenzen

Falls der/die SchülerIn nicht zum Unterricht erscheinen kann, meldet er/sie sich direkt bei seiner/ihrer Lehrperson ab, oder wechselt seine/ihre Unterrichtszeit nach Möglichkeit mit einem anderen Schüler. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation oder Kursgeldreduktion.

Absage des Unterrichts

Bei Absage des Unterrichts seitens der Lehrperson werden die Unterrichtsstunden nach Vereinbarung mit den Eltern vor- oder nachgeholt.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters möglich. Abmeldungen müssen rechtzeitig und schriftlich erfolgen.

Die Abmeldetermine sind:

10. Dezember per Ende des 1. Schulsemesters

1. Juni per Ende des 2. Schulsemesters

Bei verspäteter Abmeldung bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung der Semestergebühr bestehen.

Ensembles

Die SMEH hat eigene Schulensembles, die auch ausserhalb der Schule auftreten. Die Ensembles sind für alle TeilnehmerInnen eine motivierende Ergänzung zum Einzelunterricht. Das Mitspielen im Ensemble ist freiwillig, verpflichtet jedoch zur wöchentlichen Probe und Teilnahme an Konzerten und Anlässen.

Verkaufsbereich und Mietinstrumente

Den SchülerInnen der SMEH wird eine grosse Auswahl an Instrumenten, Musiknoten und div. Zubehör (Schlegel, Notenständer, Metronom, Gehörschutz, etc.) zum Kauf sowie Übungsinstrumente zur Miete angeboten. Informationen dazu finden sich in den Verkaufsbroschüren. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMEH.

Sonstiges

Dieses Schulreglement ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der SMEH (AGB). Diese sind jederzeit auf der SMEH-website www.smeh.ch einsehbar oder können bei der SMEH angefordert werden.

Stand: Riehen, 23. Januar 2017